

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Die folgenden Bedingungen sind Grundlage eines jeden Geschäftes. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Besteller von diesen abweichende Bedingungen verwendet. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot

Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns an dem Angebot mit den zugehörigen Unterlagen ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwirklichung durch Dritte sind nicht zulässig.

3. Bestimmungsland

Viele unserer Artikel sind für den Export bestimmt. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, die notwendigen Genehmigungen einzuholen, falls solche Artikel in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden sollen.

4. Zukauf von Computerprogrammen

Werden im Rahmen von angebotenen Anlagen Computerprogramme mitangeboten, verstehen sich diese Programme ohne Installation auf diesen Rechnern. Die einwandfreie Funktionsfähigkeit dieser Programme garantieren wir nur bei Installation durch unser Personal auf der jeweils angebotenen Rechenanlage.

5. Lieferung

Angaben von Lieferzeiten oder Herstellungsdaten gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt wurden. Behördliche Anordnungen oder Maßnahmen, höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Verkehrs- und Betriebsstörungen oder Rohstoffmangel und jede andere Behinderung der Lieferung befreien uns für deren Dauer von der Verpflichtung zur Leistung. Wird die Behinderungen voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht wegfallen, sind wir berechtigt, die Lieferung einzuschränken, einzustellen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß dem Käufer Ansprüche auf Nachlieferung oder Schadenersatz zustehen. Von einer Einschränkung der Lieferung bzw. teilweisem Rücktritt werden wir den Besteller unverzüglich unterrichten. Ihm steht das Recht zu, auch die Erfüllung der restlichen Verbindlichkeiten abzulehnen, wenn die Teillieferung für ihn wertlos ist.

Überschreiten wir die vereinbarte Lieferzeit, so hat der Auftraggeber das Recht, mittels eingeschriebenen Briefes, eine Nachfrist von zwei Wochen zu setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Verzögerung grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt, so kann nach Fristablauf Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden.

Übergabe der Ware ist für alle Artikel grundsätzlich unser Geschäftsraum. Auslieferungen werden als Sonderleistungen zusätzlich berechnet. Bei Lieferung von Gesamtsystemen wird oft eine Lieferung vor Ort vereinbart. Schulungen müssen im Angebot gesondert vermerkt werden.

6. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe bzw. Lieferung des Artikels und dauert, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist, 2 Jahre. Bei gebrauchten Artikeln beträgt die Gewährleistungsfrist, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist, 1 Jahr.

Anspruch auf Gewährleistung besitzt der Käufer, wenn beim üblichen Gebrauch der Ware unter Beachtung der Bedienungsanleitung herstellungsbedingte Mängel auftreten. Bei Software beschränkt sich die Gewährleistung auf die technische Verfügbarkeit der Software auf dem Datenträger zum Zeitpunkt der Übergabe, da es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen,

daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Computer-Hardware wird nur dann als fehlerhaft eingestuft, wenn unsere üblichen Tests Fehlfunktionen belegen.

Gewaltanwendung, grobe Fahrlässigkeit, Mißachten der Bedienungsanweisung und nicht autorisierte Eingriffe in das Gerät beenden jegliche Gewährleistungsrechte.

Der Käufer hat Anspruch auf kostenfreie Bearbeitung seiner Reklamation in unseren Geschäftsräumen. In diesem Zusammenhang ist der Verkäufer berechtigt, auf Kosten des Käufers Verpackung zu leihen oder zu kaufen, falls der Artikel versandt werden muß und der Käufer die Originalverpackung nicht zur Verfügung stellen kann.

Die Gewährleistung erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatz der defekten Teile. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Frist bleibt dem Käufer das Recht vorbehalten, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Der Käufer ist verpflichtet, den äußeren Zustand der Ware bei Übernahme zu überprüfen und Mängel sofort zu monieren. Bei später vorgebrachten Beanstandungen am äußeren Zustand trägt der Käufer die Beweislast dafür, daß die Beschädigung durch den Verkäufer zu verantworten ist.

7. Haftung

Wir haften bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nicht für vertragsuntypische bzw. nicht vorhersehbare Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Dies gilt nicht für Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Schadensersatzhaftung bei Verletzung von Nebenpflichten wird ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Dies gilt nicht für Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit.

Ein Rücktrittsrecht bei von uns nicht zu vertretenden Pflichtverletzungen besteht nur dann, wenn mangelhafte, neu hergestellte Sachen geliefert worden sind oder ein mangelhaftes Werk hergestellt worden ist.

8. Verlust von Daten

Wir haften in keiner Weise für Programme und Daten, die auf reklamierten oder zum Umbau/Aufrüstung überlassenen Geräten gespeichert sind.

9. Zahlung

Die Rechnung wird bei der Übergabe der Ware dem Kunden ausgehändigt und ist 14 Tage nach Rechnungserteilung zahlbar. Gesonderte Wünsche des Kunden an die Art der Rechnungsstellung verlängern nicht die Zahlungsfristen.

Schriftliche Mahnungen werden nach Aufwand berechnet, mindestens aber mit 3,- € pro Schreiben.

Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen aus dem überfälligen Betrag in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu erheben. Dem Käufer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, daß ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

Von uns gelieferte Artikel bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen unser Eigentum.

Sofern wir statt der Leistung Schadensersatz verlangen, erlischt der Erfüllungsanspruch erst mit Leistung des Schadensersatzes.

10. Gültigkeit

Alle Verträge und diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gültig.

Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Verträge einzugehen oder schriftliche Verträge mündlich zu ändern oder zu ergänzen.